

**Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch Finanzbehörden
gemäß § 87a Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 der Abgabenordnung (AO)
- für Bürgerinnen und Bürger -**

**Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der zweiten Seite dieses Formulars.
Füllen Sie die Felder bitte leserlich aus. Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.**

--

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Steuernummer:	
Geburtsdatum:	
Identifikationsnummer ¹ :	

Bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen:

Gesetzlich vertreten durch	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

- Die gesetzliche Vertretung und deren Umfang sind dem zuständigen Finanzamt bereits bekannt.
- Ein Nachweis der gesetzlichen Vertretung und – im Fall einer Betreuung – ihre Reichweite liegt bei.

Bitte führen Sie den zukünftigen Informationsaustausch über folgende E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse:	
-----------------	--

- Es handelt sich um die E-Mail-Adresse meiner Vertreterin/meines Vertreters meiner/meines Bevollmächtigten

Die Überwachung des E-Mail-Postfachs auf Mitteilungen des Finanzamtes liegt in meiner Verantwortung.

¹ Die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilte Identifikationsnummer nach § 139b AO finden Sie auch auf dem Einkommensteuerbescheid.

Wichtige Hinweise

Das Finanzamt darf nur dann unverschlüsselte E-Mails mit geschützten Daten versenden, wenn die betroffene Person ausdrücklich in die unverschlüsselte Datenübermittlung eingewilligt und einer mit diesem Kommunikationsweg möglicherweise verbundenen Offenbarung ihrer steuerlichen Verhältnisse zugestimmt hat (§ 30 Absatz 4 Nr. 3 und § 87a Absatz 1 Satz 3 Halbsatz 2 AO, Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO -).

Möchten Sie, dass das Finanzamt Ihnen oder der von Ihnen bevollmächtigten Person unverschlüsselte E-Mails übersendet, unterschreiben Sie bitte eigenhändig den vollständig ausgefüllten Vordruck und senden ihn per Post an das Finanzamt. Sie können ihn auch einscannen und die pdf-Datei als Anhang möglichst über das Kontaktformular an Ihr zuständiges Finanzamt schicken. Das Kontaktformular finden Sie auf der Seite Ihres Finanzamtes unter „Kontakt“. Ihr zuständiges Finanzamt finden Sie unter <https://www.finanzamt.nrw.de/mein-finanzamt>. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Unterschrift sichtbar ist. Jede Person, deren Daten unverschlüsselt übermittelt werden sollen, muss zuvor eine eigene schriftliche Einwilligungserklärung nach diesem Muster abgeben. Dies betrifft insbesondere zusammenveranlagte Personen, d. h. Ehegatten oder Lebenspartner und Lebenspartnerinnen.

Diese Einwilligung begründet keinen Anspruch auf unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail. Das Finanzamt behält sich vor, auf andere Weise mit Ihnen zu kommunizieren (z. B. per Post), etwa wenn die Kommunikation per E-Mail aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich sein sollte. Insbesondere ist die Bekanntgabe von Steuerbescheiden mittels unverschlüsselter E-Mail nicht zulässig.

Zur elektronischen Kommunikation mit dem Finanzamt beachten Sie bitte auch die Hinweise im Internet unter: <https://www.finanzamt.nrw.de/einwilligung-e-mailkommunikation>. Steuererklärungen können nicht über das o. g. Kontaktformular oder per E-Mail an das Finanzamt übermittelt werden. Hierfür steht Ihnen das Portal ELSTER zur Verfügung. ELSTER bietet neben der Einreichung von Steuererklärungen auch die Möglichkeit, Anträge, Einsprüche und sonstige Nachrichten sicher an das Finanzamt zu übermitteln.

In Kenntnis aller Hinweise willige ich darin ein, dass das Finanzamt mir oder der von mir bevollmächtigten Person geschützte Daten per unverschlüsselter E-Mail übermitteln darf. Die Einwilligung erstreckt sich auf

- die gesamte elektronisch zulässige Kommunikation oder
- nur auf

(Beispiele: Betriebsprüfung, Lohnsteuer-Außenprüfung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung)

Mir ist bekannt, dass eine unverschlüsselte elektronische Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch meine steuerlichen Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden, nehme ich in Kauf.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich (Brief, Fax), per E-Mail oder durch persönlichen Vortrag im Finanzamt widerrufen. Der Widerruf wird erst ab dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Finanzamt zugeht.

(Ort, Datum)

Unterschrift²

² Bei nicht geschäftsfähigen bzw. beschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen ist die Einwilligung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.